

## **Offener Brief des Gemeinderates der Gemeinde Neukieritzsch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch schreibt diesen Brief in Anbetracht des wachsenden Zweifels vieler Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit unserer staatlichen Verantwortungsträger.

Konkreter Anlass dafür ist die seit fast 8 Jahren ungeklärte Situation nach dem Großbrand vom 9. November 2011 auf dem Gelände in der Glück-Auf-Straße 9 in unserem Ortsteil Lobstädt.

Nachdem in der Vergangenheit für die Anwohner keinerlei nachvollziehbare und zielführende Maßnahmen zur Beräumung des Grundstückes durch die verantwortlichen Behörden eingeleitet wurden, sind in jüngster Zeit die dort lagernden Müllberge und die kriminellen Aktivitäten in den dortigen Gebäuden stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Aus unserer Sicht wird dies im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen noch mehr die öffentliche Diskussion bestimmen.

Seit einigen Monaten ist in dem Umfeld des Geländes eine Bürgerinitiative aktiv, welche sich für eine Verbesserung der Lebensqualität und der Sicherheit der Anwohner stark macht.

Der Gemeinderat fordert Sie deshalb auf, endlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu handeln und von Ihrer bisherigen Position „es besteht keine konkrete Gefahrenlage und damit kein dringender Handlungsbedarf“ Abstand zuzunehmen.

In der täglichen Wahrnehmung haben der Umwelt- und Gesundheitsschutz in unserem Land einen hohen Stellenwert. Dem gegenüber steht in diesem und vielen anderen Fällen, dass der Staat offenbar nicht in der Lage ist, die Beseitigung von illegalen und gefährlichen Müllablagerungen durchzusetzen.

Der Gemeinderat erwartet deshalb vom Landratsamt uneingeschränkte Transparenz und Information der Bürgerinnen und Bürger.

Im Einzelnen umfasst dies folgende Fragen und Handlungsschritte:

1. Gab es jemals für die am 9. November 2011 auf dem Gelände Glück-Auf-Straße 9 in Brand geratenen Abfälle eine BImSchG-Genehmigung?

Wenn ja, wer hat sie erteilt?

Welche Auflagen enthielt sie?

Für welchen Zeitraum war sie gültig?

Gab es in der Genehmigung Festlegungen, die eine Lagerung von Stoffen, wie sie in der Antwort der Staatsregierung vom 14.08.2018 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) aufgeführt sind, als nicht zulässig einzustufen waren?

2. Nach der Offenlegung des Gutachtens der Fa. Buchholz & Partner GmbH vom 24.01.2012 gegenüber der Bürgerinitiative und dem Ortschaftsrat von Lobstädt, Kahnsdorf und Großzössen erwartet der Gemeinderat vom Landratsamt und dessen Amtsleiter Dr. Bergmann eine ausführliche Information zu den Aussagen dieses Gutachtens und des Ergebnisberichtes der FCB GmbH vom 01.12.2014. Der Termin dafür sollte noch vor den Kommunalwahlen liegen, z. B. zur Gemeinderatssitzung am 23.04.2019.
3. Auf der Grundlage der damals untersuchten Parameter und ausgesprochenen Handlungsempfehlungen ist nachvollziehbar darzustellen, wie die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgte?  
Welche Empfehlung wurde wann und wie realisiert?  
Welche Empfehlung wurde nicht vollzogen und warum wurde diese nicht vollzogen?
4. Wie wurden die Gefahren, die von den ca. 800 m<sup>3</sup> Brandrückständen ausgehen, von der Fachabteilung des Landratsamtes für den weiteren Umgang mit dem Gelände und den dort lagernden Stoffen bewertet und in entsprechende Maßnahmen und deren Kontrolle (Einsichtnahme in die Berichte der Überwachungsbehörde) umgesetzt?
5. Schließen beide Untersuchungen aus, dass Gefährdungen in der Zeit nach 2012 und 2014 aufgrund des unveränderten Zustandes des Geländes und der weiterhin dort lagernden Stoffe ausgehen können?
6. In wie weit ist aus heutiger Sicht eine Aktualisierung des Gefahrenpotentials, welches von den dort lagernden Stoffen ausgeht, vorzunehmen?
7. Dazu ist aus Sicht des Gemeinderates das Erstellen und Offenlegen einer aktuellen Gefahrenabschätzung hinsichtlich Grundwasser, Oberflächenwasser mit Abfluss in Richtung Pleiße, Staubemissionen, Selbstentzündungs- und Brandgefahren sowie präventive Maßnahmen zur polizeilichen Überwachung des Geländes und dessen Einhausung, einschließlich der Gebäudesicherung notwendig.
8. Im Zweifelsfall ist ein neues Gutachten in Auftrag zu geben und öffentlich zu machen.
9. Gleichzeitig erwartet der Gemeinderat, dass bereits jetzt für den Fall des Scheiterns einer einvernehmlichen Lösung mit dem Eigentümer des Geländes, eine rechtlich umsetzbare und finanzierbare Strategie für eine Lösung des Problems über eine Ersatzvornahme nach § 24 SächsVwVG erarbeitet und öffentlich gemacht wird.

Der Gemeinderat möchte mit seinen Fragen und Handlungsempfehlungen sicherstellen, dass

- Klarheit über die reale Zusammensetzung der Abfallablagerungen und von ihnen ausgehende Gefahren erreicht wird.
- Luft, Wasser, Boden, Mensch und Tier vor schädlichen Emissionen geschützt werden.
- erneute Brandrisiken minimiert werden.
- eine gemeinsame Handlungsbasis von Landratsamt und Gemeindeverwaltung hergestellt und ein wirksamer Handlungsdruck aufgebaut wird.
- wirtschaftlich tragfähige Entwicklungsperspektiven für das Areal erarbeitet werden.
- die realen Beseitigungskosten aktuell ermittelt, das Gelände beräumt und mögliche Altlasten beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hellriegel  
Bürgermeister und  
Vorsitzender des Gemeinderates Neukieritzsch

Neukieritzsch, den 26.03.2019

Verteiler:

Landrat des Landkreises Leipzig Herr Graichen, Amtsleiter des Umweltamtes des Landkreises Leipzig Herr Dr. Bergmann, Vizepräsidentin LDS Frau Staude, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Herr Thomas Schmidt, LVZ u. a. Medien